

Anlage A zur V/0269/2018

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Antrag der AfD-Ratsgruppe A-R/0072/2017 „Änderung der Regelung beim Unterhaltsvorschuss“ erledigt werden. Es geht um die Finanzverteilung zwischen dem Land und den Kommunen – die Landesregelung wird erläutert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Grundsätzlich geht es um das Ziel der Erhöhung der Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft durch finanzielle Förderung durch das Land.

Finanzierung

Durch den Beschlussvorschlag der Vorlage ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>Die Gewährung des Unterhaltsvorschusses ist pflichtig, die Refinanzierung wird durch das Land NRW geregelt.</i>					